

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Sämtliche Dienstleistungen der INDIVI Athletik GmbH unterliegen vollumfänglich den allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien abgeändert oder ergänzt werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden integrierenden Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung mit der Kundin bzw. dem Kunden (nachfolgend einfachheitshalber einheitlich als Kunde bezeichnet). Der Kunde verpflichtet sich, die AGB einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Die Hausordnung ist an der Rezeption sowie auf der Website www.indivi-athletik.ch einsehbar.

2. Leistungsumfang

INDIVI Athletik GmbH bietet dem Kunden individuelle, auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Dienstleistungen an wie z.B. Personal Training, Athletiktraining, Fitnessabonnemente (z.B. Jahresabonnement) und Gruppentrainings. Die Angebote der INDIVI Athletik GmbH können sich ändern und sind ohne Verpflichtung. Eine vorzeitige Vertragskündigung sowie (Teil-)Rückerstattungen infolge allfälliger Änderung des Angebots sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt Ziffer 22.

3. Leistungserbringung

Vor Beginn der zu erbringenden Dienstleistung werden in Form einer Bedürfnisbefragung Ziele und Wünsche mit dem Kunden besprochen und gemeinsam definiert. Im Rahmen dieses Gesprächs verpflichtet sich der Kunde, INDIVI Athletik GmbH wahrheitsgetreu und detailliert über sein(e) Vorhaben zu informieren. Gestützt darauf wird INDIVI Athletik GmbH eine individuelle, auf den Kunden zugeschnittene Dienstleistung ausarbeiten. Werden vom Kunden darüber hinaus weitergehende Dokumentationen gewünscht, werden diese dem Kunden zusätzlich nach Stundenaufwand in Rechnung gestellt.

4. Badge

Der Open Gym Badge wird beim Vertragsabschluss gegen ein Depot von CHF 50.- abgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung wird das Depot nicht zurückerstattet. Der Verlust muss umgehend gemeldet werden.

5. Abonnement

Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar. In Ausnahmefällen kann INDIVI Athletik GmbH einer Übertragung auf eine andere Person zustimmen; ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt aus Kulanz und im Einzelfall (vgl. Ziffer 22). Open Gym Abonnemente enden automatisch nach Ablauf der bezahlten Laufzeit und müssen nicht gekündigt werden. Nach Ablauf des Abonnements wird der Badge gesperrt und muss zurückgegeben werden. Gruppentrainings-Abonnements und Personal Training Abonnements sind ein Jahr gültig. Nicht gebrauchte Sessions verfallen nach einem Jahr.

6. Verhalten im Trainingscenter

Für das Verhalten im Trainingscenter, insbesondere zu Kleidung, Hygiene, Umgang mit Trainingsgeräten, Fotos/Videos, Verpflegung, Garderobe, Sicherheit sowie Verhalten bei Notfällen, gilt die separate Hausordnung von INDIVI Athletik GmbH, welche an der Rezeption sowie auf der Website www.indivi-athletik.ch einsehbar ist. Sie ist integrierender Bestandteil dieser AGB. Bei Widersprüchen zwischen AGB und Hausordnung gehen die AGB vor.

7. Preise und Zahlungskonditionen

Es gelten die jeweils aktuellen Preise gemäss Website www.indivi-athletik.ch, welche integrierender Bestandteil der mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden sind. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken, sofern nicht ausdrücklich eine andere Abmachung getroffen wurde. Sämtliche Abonnemente müssen beim Vertragsabschluss bezahlt werden. Dies gilt auch für Beratungen und bei Produktkäufen. Wird eine Rechnung ausgestellt, beträgt die Zahlungsfrist 10 Tage.

INDIVI Athletik GmbH behält sich Änderungen der Preisgestaltung ausdrücklich vor, wenn Zusatzaufwendungen anfallen. Allfällige Änderungen werden dem Kunden im Center mitgeteilt. Preisänderungen gelten nur für künftig abgeschlossene bzw. verlängerte Abonnemente; laufende Abonnemente sind davon nicht betroffen.

Bei Camps oder Workshops ist INDIVI Athletik GmbH berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe und die Zahlungstermine hängen von der zu entrichtenden Dienstleistung ab. Wird nichts anderes vereinbart, ist der Kunde zur Vorauszahlung verpflichtet. Bei einer Betreibung wird der gesamte geschuldete Betrag inkl. sämtlicher Umtriebskosten und Gebühren sofort fällig.

8. Betreute / unbetreute Öffnungszeiten

Wer mit einem Open Gym Abonnement bei INDIVI Athletik GmbH trainiert, hat mit einem Schlüssel-Badge täglich von 5:30 Uhr bis 21:30 Uhr Zugang zum Trainingsraum. INDIVI Athletik GmbH bietet seinen Kunden die Möglichkeit, auch während unbetreuten Zeiten selbständig zu trainieren. Da nicht immer eine Betreuungsperson anwesend ist, birgt diese Trainingsform gewisse Risiken. Der Kunde ist sich dessen bewusst und willigt ein, sich an genannte Anweisungen zu halten. Jegliche Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, beim Training während oder ausserhalb der Beaufsichtigungszeit abgelehnt.

Die betreuten Öffnungszeiten können variieren und sind auf der Website indivi-athletik.ch ersichtlich. Bei Ferienabwesenheiten sowie bei Krankheit, Unfall oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen kann es vereinzelt zu Abweichungen von den betreuten Öffnungszeiten kommen. Kunden mit einem Open Gym Abonnement müssen in einer Entlastungserklärung bestätigen, dass sie sich der Risiken eines Trainings während der unbetreuten Öffnungszeiten bewusst sind. Aus Sicherheitsgründen verpflichtet sich der Kunde zur Installation und Benutzung der Applikation „EchoSOS“, diese App ist während des unbetreuten Trainings stets geöffnet und wird beim Notfall entsprechend verwendet.

9. Nutzung

INDIVI Athletik GmbH ist auch während der unbetreuten Öffnungszeiten nur zu Bestimmungszwecken zu nutzen und darf ausschliesslich im Zustand vollumfänglicher Urteilsfähigkeit, sowie in guter körperlicher Verfassung oder in einem Gesundheitszustand, der INDIVI Athletik GmbH bekannt ist, betreten werden. Insbesondere ist der Zutritt und die Benutzung des Trainingsraums nach Konsum von sämtlichen Betäubungsmitteln, Alkohol, INDIVI Athletik GmbH nicht bekannt gegebenen Medikamenten oder Sonstigem, welches die Urteilsfähigkeit, die physische und psychische Verfassung beeinträchtigt, strengstens untersagt.

Bei Erkrankungen, erhöhtem Blutdruck, Einnahme von ärztlich verschriebenen Medikamenten, Verletzungen, Kunstprothesen und Herzschrittmachern muss der Kunde die Bestätigung zur Freigabe zur Benutzung des Trainingsraums beim Arzt einholen. Dies unterliegt der Verantwortung des Kunden und wird von uns nicht überprüft. Der Kunde zeigt mit seiner Unterschrift auf dem Anamneseformular, dass diese Abklärungen gemacht wurden und er das Risiko selbst trägt. INDIVI Athletik GmbH haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Notfälle oder Probleme, die durch das Training entstehen.

10. Zutritt

Für Drittpersonen oder Personen ohne gültiges Abonnement ist der Zutritt untersagt. Bei Beihilfe zum Missbrauch wird das Abonnement ohne jegliche Rückerstattung eingezogen.

11. Unterbrechungen der Abonnemente

Arztzeugnisse werden erst ab einer durch Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft bedingten Abwesenheit von zwei Wochen berücksichtigt und gelten nur für die darin angegebene Dauer. Sobald diese Frist verstrichen ist, läuft das Abonnement weiter. Hat das Arztzeugnis kein Enddatum, ist INDIVI Athletik GmbH berechtigt, den Fall mit einem Vertrauensarzt abzuklären und selbst zu entscheiden, um welche Dauer die Laufzeit des Abonnements unterbrochen bzw. verlängert wird. Ab einer ferienbedingten Abwesenheit von mindestens zwei Wochen am Stück kann das Abonnement pausiert werden. Jedoch nur bei einem Jahresabonnement und maximal zweimal pro Jahr. Dasselbe gilt bei Militärdienst, sofern der Kunde eine entsprechende Bestätigung (Marschbefehl) vorlegt.

12. Kündigung durch INDIVI Athletik GmbH

Wird die von INDIVI Athletik GmbH verlangte angemessene Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von INDIVI Athletik GmbH gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so ist INDIVI Athletik GmbH berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Ferner ist INDIVI Athletik GmbH berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Höhere Gewalt und andere von INDIVI Athletik GmbH nicht verschuldete Ereignisse, die die vertraglich vereinbarte Leistung verunmöglichen, berechtigen INDIVI Athletik GmbH, die Leistung hinauszuschieben oder den Vertrag zu kündigen, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche geltend machen kann.

13. Vertragsende / Nichtverlängerung

Der Vertrag zwischen dem Kunden und INDIVI Athletik GmbH wird nach Ablauf der Zeitdauer des Abonnements aufgelöst, sofern kein neues Abonnement abgeschlossen wird. INDIVI Athletik GmbH verlängert keine Abonnemente automatisch. Eine vorzeitige Kündigung durch den Kunden richtet sich nach Ziffer 22.

14. Ort und Erfüllung der Dienstleistung

Datum und Uhrzeit der Dienstleistung werden vom Kunden schriftlich oder mündlich direkt mit der jeweiligen Kontaktperson vereinbart. Ist der Kunde verhindert, muss der Termin spätestens 24 Stunden vor der abgemachten Inanspruchnahme der Dienstleistung abgesagt werden (Personal Trainings); Gruppentrainings müssen mindestens 6 Stunden vor Trainingsbeginn storniert werden. Ansonsten werden die Kosten zu 100% in Rechnung gestellt bzw. vom Trainingskonto abgebogen. Bei einer plötzlichen Erkrankung wird davon aus Kulanz abgesehen, sofern dies nicht zu häufig vorkommt. Erfüllungsort der Dienstleistung ist das Trainingscenter der INDIVI Athletik GmbH, sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart wurde.

15. Haftung

Die Haftung seitens INDIVI Athletik GmbH wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Sache des Kunden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die INDIVI Athletik GmbH organisiert. INDIVI Athletik GmbH haftet nicht für allfällige Nichterreichung der vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Ziele. Die Haftung von INDIVI Athletik GmbH für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern usw. sowie für deponierte Gegenstände wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Kunden.

16. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von INDIVI Athletik GmbH gespeichert und ausschliesslich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet. Dazu gehören insbesondere Kontakt-, Vertrags- und Zahlungsdaten sowie – soweit vom Kunden mitgeteilt – gesundheitsbezogene Angaben. Diese werden nur bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Der Kunde hat das Recht, Auskunft über die bearbeiteten Daten zu verlangen sowie deren Berichtigung oder Löschung zu beantragen; Kontaktstelle hierfür ist INDIVI Athletik GmbH. Sofern der Kunde auf dem Anamneseformular zustimmt, erhält dieser von INDIVI Athletik GmbH Newsletter und Informationsschreiben an die von ihm angegebenen (E-Mail-)Adressen. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch nach der Dienstleistung gelöscht, spätestens jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

17. Video

Trainingsflächen sowie der Eingangsbereich werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Videoaufnahmen werden nur zur Kontrolle der Einhaltung der Hausordnung, bei Diebstahl oder Verstössen ausgewertet, ansonsten werden diese Videoaufnahmen gelöscht. Videoaufnahmen sind ausschliesslich dem Personal vorbehalten und werden Drittpersonen nicht vorgeführt.

18. Geheimhaltung

INDIVI Athletik GmbH hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Dienstleistungen stehende Angaben Stillschweigen zu wahren, auch über die Beendigung der Vertragsbeziehung hinaus.

19. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Aus einer Betriebseinstellung infolge von Revision, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events/Anlässen oder infolge von höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatlichen Restriktionen, Streik), Erlasse oder übrige Handlungen der Behörden, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge sowie keine Verlängerung der Abonnementsdauer.

20. Nichtnutzung

Nichtbenutzung der Einrichtungen oder der Trainings von INDIVI Athletik GmbH berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des bezahlten Abonnements. Vgl. Ziffer 22.

21. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Hausordnung oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Abonnements. Bei besonders schwerwiegenden oder trotz Verwarnung wiederholten Verstössen ist INDIVI Athletik GmbH zudem berechtigt, das Abonnement mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Badges, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten. Vom Kunden verschuldete Schäden an Material oder Einrichtung müssen über die Versicherung des Kunden abgehandelt werden und werden sonst privat an den Kunden verrechnet.

22. Vorzeitige Kündigung durch den Kunden

Eine vorzeitige Kündigung und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit/Unfall oder Verlegung des Arbeitsorts ins Ausland gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht (bei nur vorübergehender Verhinderung siehe Ziffer 11). Das schriftliche Rückerstattungs-gesuch muss zusammen mit den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle usw. eingereicht werden. Danach wird der Restwert des Abonnements abzüglich Administrationsgebühren von CHF 50.- zurückerstattet.

Liegt kein Härtefall vor (z.B. keine länger dauernde Krankheit/Unfall oder Verlegung des Arbeitsorts ins Ausland), kann der Kunde aber aus anderen Gründen nicht mehr bei INDIVI Athletik GmbH in Dietfurt trainieren, kann INDIVI Athletik GmbH einer Übertragung des Abonnements auf eine andere Person zustimmen; ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt aus Kulanz und im Einzelfall. Auch in diesem Fall sind Administrationsgebühren von CHF 50.- zu bezahlen.

23. Kunden unter 18 Jahren

Kunden unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Zustimmung der Eltern, bzw. des gesetzlichen Vertreters vor Ort.

24. Änderungen AGBs

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hausordnung vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Hausordnung kann der Kunde keine Rechte ableiten.

25. Schlussbestimmungen

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, die allgemeinen Geschäftsbedingungen von INDIVI Athletik GmbH zur Kenntnis genommen zu haben und deren Inhalt zu akzeptieren.

26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und INDIVI Athletik GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Lichtensteig; vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere bei Konsumentinnen und Konsumenten.